Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/2/10 87/01/0250

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.1988

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA idF 1974/078;

Rechtssatz

Verneinung der Voraussetzungen eines "sur place" - Flüchtling (hier: türkischer Staatsangehöriger, Kurde, Betätigung in Österreich gegen das türkische Militärregime).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987010250.X01

Im RIS seit

10.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at